



Verein zum Schutz der Menschen vor Verkehrslärm  
und Dachverband gegen Lärm und Umweltverschmutzung  
Herrn Vorsitzenden Dieter Zissner  
67346 Speyer

Per E-Mail unter [hadizi@web.de](mailto:hadizi@web.de)

DER STAATSSKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4646  
Poststelle@mulewf.rlp.de  
<http://www.mulewf.rlp.de>

23. Nov. 2012

**Mein Aktenzeichen**  
106-83 306-2/2012-4#2  
Referat 1062

**Ihr Schreiben vom**    **Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Herr Philipp Förster  
[philipp.foerster@mulewf.rlp.de](mailto:philipp.foerster@mulewf.rlp.de)

**Telefon / Fax**  
06131 16-4481  
06131 16-174481

## Schutz vor Lärm und „Runder Tisch Lärm“

Sehr geehrter Herr Zissner,

in Ihrer E-Mail vom 5. September 2012 berichten Sie über die kürzlich erfolgte Gründung des „Vereins zum Schutz der Menschen vor Verkehrslärm und Dachverband gegen Lärm und Umweltverschmutzung“, und bitten für die Vereinigung um eine Einladung für den „Runden Tisch Lärm“. Sie schlagen generell Lärmmessungen anstelle von Lärmberechnungen vor. Ministerin Ulrike Höfken dankt Ihnen dafür und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Der Schutz vor Umgebungslärm einschließlich des Verkehrslärms ist heute eine wichtige Aufgabe der Umwelt- und Gesundheitspolitik in Deutschland und Europa. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Mit der europäischen Umgebungslärmrichtlinie, die 2005 in nationales Recht umgesetzt wurde, steht erstmals ein Instrument zur Verfügung, mit dem der Lärmproblematik unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger entgegnet werden kann. Grundlage einer Lärmschutzstrategie ist die genaue Kenntnis der Lärmbelastung in den verlärmten Gebieten und zwar mit einer örtlichen Auflösung der Größe von Wohngrundstücken. In Rheinland-Pfalz wird gegenwärtig die Straßenverkehrslärmbelastung in der Umgebung von etwa 2.300 km Hauptverkehrsstraßen und der Lärm innerhalb der Ballungsräume Koblenz, Ludwigshafen und Mainz erhoben. Hinzu kommen Bahn- und Fluglärm. Es ist mit der heute und auf absehbare Zeit verfügbaren

1/3

### Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bahnhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bahnhofstraße. ☺ Besucheranschrift der Abteilung Landentwicklung, Agrarpolitik und Markt: Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Technik angesichts des für Lärmmessungen notwendigen Aufwands noch nicht darstellbar, Ihrem Vorschlag zu folgen und für die Ermittlung der Lärmbelastung anstelle von Berechnungen, flächendeckend Lärmmessungen überall vorzuschreiben.

Allerdings können in Ergänzung zu den gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungen sehr wohl beim Verkehrslärm im Einzelfall Messungen sinnvoll sein. Es ist gerade eines der Ziele unserer Pilotprojekte für die Lärmaktionsplanung, dies zu erproben.

Der „Runde Tisch Lärm“ hat entsprechend über die bis zum 10. Juni eingegangenen Pilotprojekte entschieden und bereits in seiner konstituierenden Sitzung am 2. Juli 2012 empfohlen, „in einem ersten Schritt in sechs Kommunen, möglichst beginnend in Mainz, Trier und einer weiteren Kommune modellhaft Geschwindigkeitsbeschränkungen - z.B. 30 oder 40 km/h an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen - oder Nachtfahrverbote für LKWs durchzuführen und mit Lärmmessungen, Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsüberwachungen zu begleiten. Die Modellprojekte sollen jeweils ein Jahr dauern. Nach einem Jahr werden in drei weiteren Kommunen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen erprobt. Die Vorstellung des jeweiligen Ergebnisses wird bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne durch eine externe Moderation unterstützt.“ Der Runde Tisch hat daneben zur Teilnahme an der zweiten Runde der Pilotprojekte eingeladen. Bis zum 15.10.2012 konnten die Kommunen beim Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht begründete Anträge für weitere Projekte einreichen. Davon haben einige Kommunen Gebrauch gemacht.

Um Bürgerbeteiligung und Transparenz bei den genannten Pilotprojekten zu verbessern, sind Vertreterinnen und Vertreter von den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen und den Umweltverbänden beim „Runden Tisch Lärm“ beteiligt. Ebenso sind einzelne, seit längerem aktive Bürgerinitiativen zum Bahnlärm und aus Rheinhessen zum Fluglärm dabei, die über Rheinland-Pfalz hinausgehend Gehör finden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Griese